

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-97/2026</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Tim Wahl
Datum	06.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenvorsteher führt die neu gewählten Stadträte und Stadträtinnen einzeln in ihr Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anschließend werden die gewählten und eingeführten Magistratsmitglieder von Herrn Bürgermeister Christian Aßmann durch Übergabe der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen ernannt und sie legen vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid nach § 47 HBG ab.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO sind die neugewählten ehrenamtlichen Stadträte „spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl und vor oder am Tag des Amtsantritts von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt, nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.“.

Im Anschluss an die Amtseinführung und Verpflichtung per Handschlag durch den Stadtverordnetenvorsteher haben die Ernannten den gemäß § 47 HBG abzuleistenden Dienstag vor dem Stadtverordnetenvorsteher abzulegen.

Die Urkunde wird den Mitgliedern des Magistrates durch den Bürgermeister überreicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister